

RIETHEIMER MITTEILUNGSBLATT



STADT MÜNSINGEN | NACHRICHTEN FÜR DEN STADTTEIL RIETHEIM

Herausgeber: Ortsverwaltung Rietheim • Monatliche Erscheinungsweise

Ortsvorsteher: Gerd Söll • Telefon: 0 73 81.83 38 oder 0 152.01 82 09 02

Aktuelles unter: www.rietheim.de

Nr. 2

27.02.2026

Sprechzeiten im Rathaus Rietheim: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr!

Landtagswahl am Sonntag 8. März 2026 Das Wahllokal befindet sich im Feuerwehrgerätehaus und ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Stimmabgabe geöffnet. **Im Mitteilungsblatt Teil 2 sind Informationen zur Wahl angefügt.**

Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrates am Montag, 16. März um 18.00 Uhr in der Zehntscheuer in Münsingen. Tagesordnung: Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2026.

Valentinstag – WIRWUNDER! Mit der Verdoppelungsaktion wurden 850 Euro für das Projekt „Der Jugend im Ort eine Zukunft“ gespendet. Danke. Ihr OV

Markt in Münsingen am Mittwoch, 11. März von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Matthias-ErzbergerPlatz/Gutenbergstraße.

Freiwillige Feuerwehr - Abteilung Rietheim

Der nächste Feuerwehrdienst findet am Montag, 2. März um 19.30 Uhr am Gerätehaus statt.

Gefunden wurde eine Gartenhacke (siehe Bild)

Gefunden wurde auch Im Hegisweg ein Ohrstecker.

Gesucht wird eine 3-4 Zimmer-Wohnung in Rietheim oder Dottingen ab 01.05. oder später für mich und meine 4-jährige Tochter. Sandra Lengerer, Nichtraucher, keine Haustiere, Tel. 015206365671 oder 07381/715088.

Gesucht wird unmöblierte 1,5 - 2 Zi-Whg. in Rietheim oder Dottingen zum 01.05. oder später beziehbar. Nele Lengerer, Anfang 50, Nichtraucherin, keine Haustiere. 07381/7150758 oder 015206355116.



Kirchengemeinde Dottingen-Rietheim

01.03. und 15.03., 09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus in Rietheim

08.03., 09.30 Uhr Krabbel-Gottesdienst im Gemeindehaus Dottingen mit anschl. Essen

22.03., 10.15 Uhr Konfi-3-Abschlussgottesdienst in der Martinskirche in Münsingen

29.03., 10.00 Uhr Gottesdienst Frühlingsfest Musikkapelle Rietheim, Föhrenberghalle

26.03., 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus in Rietheim und am

05.03., 14.00 Uhr im Gemeindehaus in Dottingen.

06.03., 19.30 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst im Ev. Gemeindehaus in Münsingen.

Den Gottesdienst gestalten Frauen aus Nigeria. Motto: **Kommt bringt eure Last.**

Ab 19.00Uhr ankommen und einsingen der WGT-Lieder mit den MünSingers.

Alle Informationen auf www.kirche-dottingen-rietheim.de

Schwäbischer Albverein Rietheim

Wanderung in die Abenddämmerung: Am **Samstag, 07. und 21. März** werden wir die Feierabendwanderung durchführen. **Treffpunkt: 17.00 Uhr am 07.03. und 17.30 Uhr am 21.03. an der Mosterei.** Wanderstrecke: Je nach Witterung und Anforderung der Teilnehmer. Dauer: 1 bis 2 Stunden.

Albvereins-Stube: Am **Sonntag, 08. März** ist die AV-Stube ab **13.30 Uhr** zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee/Kuchen/Vesper geöffnet! Die Wirtsleute Elly Burkhard, Margret und Erwin Vonier laden herzlich dazu ein.

Albverein-Senioren: Am **Donnerstag, 12. März** ist **Treffpunkt um 13.30 Uhr an der Mosterei.** Wir fahren zur Laufenmühle (Lauterach). Eine Märzenbecher-Wanderung im Wolfstal ist angesagt. Ein Einkehrschwung ist vorgesehen. Ansprechpartner: Jürgen Runge, Tel.: 07381/2698.

Halbtageswanderung „Amstetten“ am Sonntag, 22. März:

Treffpunkt: 11 Uhr, Mosterei. Mit Fahrgemeinschaften fahren wir zur Ziegelhütte bei Amstetten. Von hier aus geht es auf der Hochfläche, am Talrand entlang, zum Ödenturm und weiter zur Burgruine Helfenstein. Dort kann man die Aussicht und das mitgebrachte Vesper genießen. Über Feld- und Waldwegen geht es zurück zur Ziegelhütte, um dort einzukehren. Rucksackvesper und Getränke bitte mitnehmen. Wanderzeit: 4 Std., Wanderstrecke: 12,5 km. Wanderführer: Jürgen Runge und Eberhard Griesinger.

Osterbasteln für Klein und Groß am Samstag, 28. März in der Mosterei:

Gemeinsam mit euch wollen wir fröhliche Osterdekorationen basteln. Ein Nachmittag voller Kreativität und Frühlingsvorfreude warten auf euch. Anmeldungen bis zum 18. März bei Miriam Bröckel unter 0176/70543642 oder bei Sarah Glück unter 0157/36485417. Es fällt ein kleiner Unkostenbeitrag an. Wir freuen uns auf euch!

Musikkapelle Rietheim

Generalversammlung: Herzliche Einladung an die Mitglieder zur 75. Generalversammlung am **Samstag, 07. März** um **20.00 Uhr** im **Gemeindehaus Rietheim.** **Tagesordnung:** Begrüßung, Bericht der Schriftführerin, des Kassiers, der Kassenprüfer, des Dirigenten und dem Jugendleiter, Entlastung sowie Ehrungen, Wahlen, Termine und Sonstiges. Anträge an die Versammlung sind bis zu 28. Februar schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Jubiläumsabend und Frühlingsfest:

Am **Samstag, 28. März** findet unser Jubiläumsabend statt. **Beginn:** 19.30 Uhr. Halle und Küche sind ab **18.00 Uhr** geöffnet. Für das leibliche Wohl ist mit Essen und Getränken bestens gesorgt. Der **Sonntag, 29. März** beginnt um **10.00 Uhr** mit einem **Gottesdienst für alle Generationen** mit Pfarrer Florian Neuhäuser, ab **11.00 Uhr Frührschoppen, Mittagessen, Kaffee und Kuchen mit musikalischer Unterhaltung.** Über Kuchenspenden für Sonntag würden wir uns freuen. Bitte gerne bei Tobias Treß per WhatsApp oder telefonisch unter 0157/57931953, zwischen 18 bis 20 Uhr, anmelden. **Wir freuen uns auf euren Besuch!**

Sportfreunde Rietheim

Darts-Treff: montags ab 18.00 Uhr.

Frauenturnen: donnerstags, Föhrenberghalle, 19.00 Uhr.

AH Rietheim: donnerstags, Föhrenberghalle, 20.00 Uhr.

Stammtisch mit Herz: donnerstags ab 19:30 Uhr.

Sportheimöffnungszeiten: sonntags zum Frühschoppen 10.00 – 13.00 Uhr

Spiele 1. Mannschaft (Heimspielort Dottingen)

So. 01.03.26 | 14:00 FC Dottingen-Rietheim : SGM Sportfreunde Donaurieden / Dellmensingen

So. 08.03.26 | 15:00 FC Dottingen-Rietheim : BFC Pfullingen

Mi. 11.03.26 | 19:00 FC Dottingen-Rietheim : SGM TSV Hayingen/ TSG Zwiefalten/ TSV

So. 15.03.26 | 15:00 FC Dottingen-Rietheim : SGM Kohlstetten-Gächingen (FLEX)

So. 29.03.26 | 13:00 TSV Holzelfingen II (FLEX) : FC Dottingen-Rietheim

RIETHEIMER MITTEILUNGSBLATT



STADT MÜNSINGEN | NACHRICHTEN FÜR DEN STADTTEIL RIETHEIM

Herausgeber: Ortsverwaltung Rietheim • Monatliche Erscheinungsweise

Ortsvorsteher: Gerd Söll • Telefon: 0 73 81.83 38 oder 0 1 52.01 82 09 02

Aktuelles unter: www.rietheim.de

Nr. 2 Teil 2

27.02.2026

Landtagswahl am 8. März 2026

Unterrichtung der Wählerinnen und Wähler. Repräsentative Wahlstatistik
Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Insbesondere Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Medien sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die nach Geschlecht und Altersgruppen Auskunft über die Anzahl der Wahlberechtigten, der Wählerinnen und Wähler, deren Wahlbeteiligung und Stimmabgabe gibt.

Wie erfolgt die Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke?

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl am 8. März 2026 sind dies 272 (186 Urnenwahlbezirke und 86 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 11.000 Wahlbezirke. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,5 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken sind in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Landes repräsentativ sind. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Landeswahlleiterin im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Das Wahlgeheimnis ist gewahrt!

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Deshalb lässt die repräsentative Wahlstatistik keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu. In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird wie in allen anderen Wahlbezirken gewählt und das Wahlergebnis festgestellt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.

Die ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wählerinnen und Wähler aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden.

Die Auszählung der Wählerverzeichnisse und Stimmzettel muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen. So erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Gemeinden oder gar Wahllokalen, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den ausgewählten Urnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa der Altersgruppe
2006 – 2010	unter 21 Jahre
2002 – 2005	21 bis 24 Jahre
1997 – 2001	25 bis 29 Jahre
1992 – 1996	30 bis 34 Jahre
1987 – 1991	35 bis 39 Jahre
1982 – 1986	40 bis 44 Jahre
1977 – 1981	45 bis 49 Jahre
1967 – 1976	50 bis 59 Jahre
1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
1956 und früher	70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und sechs Geburtsjahresgruppen ausgewertet. Zur Vereinfachung der richtigen Stimmzettelausgabe und der Auszählung für die statistischen Zwecke ist auf dem Stimmzettel am oberen Rand vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe eingedruckt. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu:

Unterscheidungsaufdruck auf dem Stimmzettel	Entspricht in etwa der Altersgruppe
--	--

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren

A	2002 – 2010	unter 25 Jahre
B	1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
C	1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
D	1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
E	1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
F	1956 und früher	70 Jahre und älter

weiblich, geboren

G	2002 – 2010	unter 25 Jahre
H	1992 – 2001	25 bis 34 Jahre
I	1982 – 1991	35 bis 44 Jahre
K	1967 – 1981	45 bis 59 Jahre
L	1957 – 1966	60 bis 69 Jahre
M	1956 und früher	70 Jahre und älter

Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes - mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes sowie das Landesstatistikgesetz. In den ausgewählten Wahllokalen liegen beide Gesetze zur Ansicht bereit. Sie sind zudem im Internet abrufbar unter <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search>

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Die statistischen Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden.

Gerne dürfen Sie auch direkt kontaktieren:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 70732 Fellbach E-Mail: wahlen@stala.bwl.de